In seiner Sitzung am 10. Februar 2014 hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge seit der letzten Sitzung

2. a) Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 46

Das Hauptgebäude des Ortenberger Hofes soll abgebrochen werden. Das Gebäude ist nicht denkmalgeschützt. Der Abbruch erfolgt im Wege des Kenntnisgabeverfahrens. Dies bedeutet, dass lediglich die Baurechtsbehörde die bauordnungsrechtlichen Voraussetzung prüft, eine bauplanungsrechtliche Zustimmung der Gemeinde sieht das Verfahren nicht vor.

Eine Bauvoranfrage zum geplanten Neubau ist angekündigt, liegt der Verwaltung aber noch nicht vor.

Der Gemeinderat nahm daher Kenntnis vom geplanten Abbruch.

2. b) Hebung und einseitige Verbreiterung des Garagendaches als Satteldach Neuer Weg 31

Das bestehende Garagengebäude soll vergrößert werden. Hierzu soll der Dachfirst von bisher 3,92 m auf 5,00 m angehoben werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Sommerhäldele" werden eingehalten. Des Weiteren werden auch die Vorgaben der Landesbauordnung in Sachen Grenzbebauung erfüllt.

Der Gemeinderat erteilte das bauplanungsrechtliche Einvernehmen.

3. Vorstellung der Tiefbaumaßnahme Obere Matt/Kleine Gasse/Wannengasse

Der Haushaltsplan (Vermögenshaushalt) sieht in den Einzelplänen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässer und Straßen Ansätze von insgesamt 662.000 EUR für die Sanierung der Abwasserkanäle, den Neubau der Wasserleitung und den erforderlichen Straßenbau in der Oberen Matt, der Kleinen Gasse und der Wannengasse sowie Sanierungsmaßnahmen an den verdolten Gewässern in der Wannengasse, des Ochsenbachs und im Bierwegle vor. Hinzu kommt ein Ansatz im Verwaltungshaushalt von 30.000 EUR.

In der Sitzung erläuterten Herr Rainer Vollmer vom Ing.-Büro Unger, Freiburg und Herr Christoph Mösser vom Abwasserzweckverband die Gesamtmaßnahme und stellten diese vor.

Beginn der Maßnahme ist für Mai 2014 vorgesehen, die Ausschreibung der Maßnahmen soll zeitnah erfolgen.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen.

4. Abschluss eines Fundtiervertrages

Die Gemeinden sind nach § 5a AGBGB als zuständige Fundbehörde (§§ 965 bis 967 und 973 bis 976 BGB) zur Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren bis zu sechs Monaten verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung hat die Gemeinde den Tierschutzverein Offenburg-Zell a. H. beauftragt.

Der bestehende Vertrag lief zum 31. Dezember 2013 aus. Nach Verhandlungen hat der Tierschutzverein den Vertragskommunen nunmehr ein neues Vertragsangebot unterbreitet (Anlage). Als Alternative hierzu wurde von Seiten der Verwaltung geprüft, ob die Regelung einer Einwohnerpauschale für die Gemeinde Ortenberg günstiger wäre. Dies ist aber bei Gegenüberstellung der in den letzten drei Jahren entstandenen Gesamtkosten nicht der Fall. Bei einer reinen Einwohnerpauschale lägen die Kosten bei geschätzten 3.430,00 EUR (1,00 EUR / Einwohner). Die abgerechneten Kosten lagen in den vergangenen drei Jahren bei:

2011: 1.646,49 EUR (nicht repräsentativ aufgrund der vielen Vorfälle mit "Fundkatzen" die tatsächlich nur entlaufen waren)

2012: 1.166,36 EUR

2013: 902,54 EUR (Die letzte Quartalsrechnung steht noch aus).

Die bisherige Regelung sieht eine Einwohnerpauschale zzgl. Fallpauschale vor, welche bisher zu den oben dargestellten Gesamtkosten geführt hat. Für die Einwohnerpauschale werden im bisherigen Vertrag 0,230 EUR (bzw. ab 2013: 0,240 EUR) fällig. Im neuen Angebot sieht der Tierschutzverein folgende Staffelung vor: ab 2014: 0,260 EUR / ab 2015: 0,280 EUR.

Dies führt auf der jetzigen Einwohnerzahl zu folgenden Kosten:

2014: 891,80 EUR 2015: 960,40 EUR

Diese Kosten sind unabhängig von einem Fundtierfall in jedem Fall an den Tierschutzverein zu entrichten. Aufgrund der Prüfung der Verwaltung ergeht die Empfehlung den Fundtiervertrag in der vorgelegten Form mit dem Tierschutzverein Offenburg – Zell a. H. abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Fundtiervertrages in der vorgelegten Form zu.

5. Wahlorganisation Europawahl

Zur Vorbereitung und Durchführung der Europawahl am 25. Mai 2014 sind durch die Gemeindebehörde entsprechend den bestehenden Rechtsgrundlagen des Europawahlgesetzes (EuWG), des Bundeswahlgesetzes (BWG), der Europawahlordnung (EuWO) und der Bundeswahlordnung (BWO) Anordnungen zu treffen.

Der Gemeinderat stimmte dem Organisationsvorschlag zu.

6. Wahlorganisation Kommunalwahl

Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 sind durch die Gemeindebehörde entsprechend den bestehenden Rechtsgrundlagen des Kommunalwahlgesetzes (KomWG), und der Kommunalwahlordnung (KomWO) Anordnungen zu treffen.

Der Gemeinderat stimmte dem Organisationsvorschlag zu.

7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan 2014 hat ein Gesamtvolumen von 8.246.000 €. Dabei entfallen auf den Verwaltungshaushalt 6.280.000 € und auf den Vermögenshaushalt 1.966.000 €. Der Haushaltsplan sieht eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 715.000 € und damit eine Nettoinvestitionsrate von ca. 557.000 EUR vor.

Verwaltungshaushalt sind einiae erforderliche Sanierungsund Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen, wie Rebwege- und Straßenunterhaltung, eine Aufhübschung des Treppenaufgangs im Malerturm und im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Im Vermögenshaushalt sind der Anbau an den Kindergarten für die Ganztagesbetreuung, die Kanal und Wasserversorgungs-Sanierungsmaßnahme "Obere Matt/Wannengasse", der Straßenendausbau im Allmendgrün, die Erschließungsmaßnahme "Seniorenzentrum Untere Matt" und die Fertigstellung des Südzugangs mit Erweiterung des Parkplatzes beim Friedhof veranschlagt. Außerdem sollen neu Rastplätze beim Karl-Otto-Brunnen und im Bereich "Baumgarten" oberhalb des Freudentals geschaffen werden. Auf dem Friedhof gilt es, eine weitere Stützmauer zu sanieren.

Auch für die Umsetzung der vorbereitenden Maßnahmen im Zuge des Landessanierungsprogramms sind Ausgabeansätze vorgesehen.

Die Maßnahmen aufgrund der in der Entwurfsberatung am 20. Januar 2014 eingebrachten Anträge wurden zwischenzeitlich eingearbeitet.

Die Finanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes erfolgt aus der Zuführung des Verwaltungshaushaltes, einer Rücklagenentnahme i. H. v. ca. 669.000 EUR aus Zuschüssen und Beiträgen und im Übrigen – soweit refinanzierbare Infrastrukturmaßnahmen damit finanziert werden – aus Krediten.

Der Stand der Rücklage betrug Anfang 2013 ca. 1,59 Mio. EUR und beträgt derzeit ca. 2,2 Mio. EUR. Bei planmäßiger Umsetzung aller Maßnahmen wird der Rücklagenbestand in etwa zum Ende 2014 dem Stand zum Beginn des Jahres 2013 entsprechen.

Die Kreditaufnahmen für die Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung liegen bei 380.000 EUR. Der Schuldenstand läge damit Ende 2014 bei ca. 1 Mio. EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung als vergleichbare Kenngröße läge bei ca. 300 EUR je Einwohner und damit weniger als die Hälfte des vergleichbaren Landesdurchschnitts.

Kämmerin Irene Schneider stellte dem Gremium auch den mittelfristigen Finanzplan vor. Auch bis ins Jahr 2017 konzentrieren sich die Investitionsschwerpunkte auf Maßnahmen "unter der Erde". So sind auch in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Kanal- und Wasserversorgungsnetz vorgesehen. Auch der Tiefbau im Zuge der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt ist berücksichtigt. Wie der Bürgermeister und beide

Fraktionssprecher bemerkten, sind dies alles aber wichtige Infrastrukturmaßnahmen, die vor allem auch den nachfolgenden Generationen von Nutzen sein werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen.

8. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- 500 € für die Finanzierung eines Unterrichtsprojektes an der Schule zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern
- 400 € zur Förderung kultureller und künstlerischer Aktivitäten in der Gemeinde (KiR)

Die Firma proWIN hat für die Jugendfeuerwehr einen Betrag in Höhe von 500 € gespendet.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spende und bedankte sich bei der Spenderin.

9. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- In der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat die Beteiligung an der Finanzierung des Defizits der VHS Offenburg in den Jahren 2014 bis 2017 beraten und beschlossen. Der Betrag liegt jährlich bei etwa 1.800 EUR. Man sieht darin einen wichtigen Beitrag der Gemeinde zur Erwachsenenbildung. Insbesondere aber dient dieser Betrag auch zur Finanzierung des Instituts für Deutsche Sprache an der VHS. Die Gemeinde Ortenberg leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Integration fremdsprachiger Mitbürgerinnen und Mitbürger.
- 10 Jahre Zweckverband Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg /Ohlsbach

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 10. Februar 2014 wurde dem zehnjährigen Bestehen des Zweckverbandes gedacht. Der Verbandsvorsitzende Markus Vollmer erinnerte daran, dass der Zweckverband zum 1. Januar 2004 gegründet wurde, um gemeinsam das Trinkwasser aufzubereiten und festgestellte Schadstoffe zu entfernen. Die Aufbereitungsanlage hat die gestellten Erwartungen erfüllt. Darüber hinaus eröffnet der Zweckverband viele Möglichkeiten der Kooperation mit der Gemeinde Ohlsbach und eine schrittweise Zusammenführung der beiden Wasserversorgungsbetriebe.

Der Zweckverbandsvorsitzende dankte in diesem Zusammenhang zunächst den damaligen Bürgermeistern und GR und besonders auch den beiden Kämmerern aus Ortenberg und Ohlsbach, Christof Kaiser und Herbert Rentschler, die die administrativen und buchhalterischen Voraussetzungen für die Bildung des Zweckverbandes geschaffen haben.

Für den reibungslosen technischen Ablauf in diesen zehn Jahren sind die beiden Wassermeister Alfred Braun und Klaus Riehle verantwortlich. Die Geschäftsstelle mit Buchhaltung und administrativer Steuerung wird von Irene Schneider geführt. Allen drei Mitarbeitern dankte der Vorsitzende auch im Namen der Gemeinde Ortenberg für die immer sehr engagierte und zuverlässige Arbeit. Bürgermeister Bruder aus Ohlsbach schloss sich diesem Dank im Namen der Gemeinde Ohlsbach an.

- Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 10. März 2014 statt.

- Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung

Am 23. Februar 2014 findet die Gründung der Bürgerstiftung statt. Der Kapitalstock des Stiftungskapitals liegt derzeit bei ca. 159.000 EUR.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anregungen an die Verwaltung herangetragen.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.